

PRESSEINFORMATION

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn; fortgeführt von Ulrich Cronaue, Dr. Hanspeter Knirsch und Hans-Gerd von Lennep; aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., Thomas Paal, Stadtdirektor der Stadt Münster, und Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

48. Ergänzungslieferung, Stand April 2019, 496 Seiten, 119,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.392 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 99,- EUR bei Fortsetzungsbezug (259,- EUR bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Einzellizenz im Jahresabonnement 179,- € (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0112-1 (Print)

ISBN 978-3-7922-0164-0 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Den Schwerpunkt der 48. Ergänzungslieferung (Stand April 2019) bildet die Einarbeitung der Vorschriften des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG) vom 18. Dezember 2018.

Da das Gesetz nicht nur materielle Neuregelungen, wie etwa den globalen Minderaufwand und die Prüfungspflicht eines internen Kontrollsystems, sondern auch systematische Veränderungen, z. B. im Bereich der Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses, mit sich bringt, war eine weitgehende Überarbeitung der Kommentierung des 8. und 10. Teils der Gemeindeordnung erforderlich.

Da im Zuge des 2. NKFVG auch die bisher geltende Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Form der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) neu gefasst worden ist, waren sämtliche Bezüge zu dieser Neufassung in der Kommentierung des Haushaltsrechts neu zu bearbeiten. Die zahlreichen Neuregelungen haben bereits kurz nach Inkrafttreten vor allem bei den Anwendern viele Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung sich die vorliegende Kommentierung unter Berücksichtigung der Gesetzesbegründung, der Äußerungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) sowie der Beiträge aus der kommunalen Praxis und der Literatur intensiv widmet.

Die „Übergangsregelungen“ werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesetze aktualisiert.